

Herbert Haslinger

## **Macht in der Kirche**

Wo wir sie finden – Wer sie ausübt –  
Wie wir sie überwinden

HERDER   
FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38394-6

AMICIS MEIS PASSAVIENSIBUS



## Vorwort

Manchmal frage ich mich, wieso noch so viele Menschen Mitglied der Kirche bleiben; wieso sie angesichts der vielen Skandale und Missstände, die sich schier endlos aneinanderreihen – Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, lebensfeindliche Sexuallehre, Verschwendungen von Geldern wie beim Bischofshaus in Limburg, sexueller Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Vertuschung von Missbrauchsfällen durch kirchliche Amtsträger, kriminelle Machenschaften im Wirtschafts- und Bankensektor, physische und psychische Gewalt an Menschen in Heimen und fundamentalistischen Gemeinschaften, veraltetes Frauenbild und Ausgrenzung von Frauen aus kirchlichen Ämtern, selbstherrliches Gebaren kirchlicher Amtsträger, gesellschaftliche Privilegien für Kleriker, Diskriminierung homosexueller Menschen, Rückzug aus grundlegenden seelsorglichen Aufgaben, Ressourcenverbrauch für unzuträgliche Umstrukturierungsmaßnahmen, diffamierendes bzw. abfälliges Reden über die heutige Gesellschaft und anderes mehr –, wieso also die Gläubigen angesichts dessen nicht den Massenauszug aus der Kirche antreten. All diese irritierenden Formen kirchlicher Selbstpräsentation führen dazu, dass das Wesen der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens an den Gott Jesu Christi verdunkelt und beschädigt wird. Und sie unterhöhlen das Vertrauen der Gläubigen in ihre Kirche stetig. Alle klassischen Parameter der Kirchenbindung – Kirchenmitgliedschaft, Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, Sakramentenpraxis, Akzeptanz lehramtlicher Normen, Eintritt in pastorale Berufe – weisen rückläufige Zahlen auf. Das zeigt, wie fragil sich die Lage der institutionellen Kirche mittlerweile gestaltet.

Wer die Verhältnisse in der Kirche auch nur mit einem geringen Maß an kritisch-nüchternem Denken wahrnimmt, erkennt mit Blick auf die eben aufgeführten verstörenden Phänomene schnell einen Zusammenhang: Sie alle treffen sich in einem Sachverhalt, der über lange Zeit in den Tiefenstrukturen der institutionellen Kirche verdeckt war, weitgehend tabuisiert blieb, gleichwohl über Jahrhunderte hinweg eine massive Wirkkraft entfaltete: *Macht in der Kirche*. Diese Fehlformen und Fehlentwicklungen kirchlichen Lebens müs-

sen als Auswuchs der machtförmigen Verfasstheit der institutionellen Kirche verstanden werden. Bedarf besteht also nicht nur an der Aufklärung und Aufarbeitung einzelner Missbrauchs- und Vertuschungsfälle, sondern auch an einer generellen Untersuchung der *Macht in der Kirche*. Die diesbezüglichen Diagnosen werden in dem vorliegenden Buch vor allem mit Blick auf die römisch-katholische Kirche getroffen. Viele davon betreffen aber auch die protestantischen Konfessionen, so dass es gestattet sein mag, meist undifferenziert von „der Kirche“ zu sprechen.

Eine solche kritische Machtanalyse ist kein Selbstzweck. Sie dient dem Ziel, Missstände und destruktive Mechanismen bei der Ausübung von Macht in der Kirche aufzudecken und nach Möglichkeit zu überwinden. Der wichtigste Beitrag, den eine theologische Wissenschaft wie die Pastoraltheologie, in deren Metier dieses Buch angesiedelt ist, dazu leisten kann, ist die Vermittlung von Wissen – von Wissen darüber, wie Macht in der Kirche funktioniert, wie sie in Erscheinung tritt, wer ihre Akteure und wer ihre Erleider sind, in welchen Praktiken und Gesetzmäßigkeiten sie sich vollzieht, wie sie sich auswirkt und vieles andere mehr. Derartiges Wissen ist ermächtigendes Wissen; Menschen sollen sich dieses Wissen aneignen können, um es eigenständig anzuwenden, um zwangsvolle Machtausübung aufzudecken und abzuwehren. Deshalb möge man sich nicht abschrecken lassen etwa von der differenzierten Gliederung des Buches, die im Inhaltsverzeichnis erkennbar wird. Diese dient bereits dem Anliegen des ermächtigenden Wissens. Bei der Macht in der Kirche handelt es sich ja um einen gänzlich unüberschaubaren und undurchsichtigen Komplex aus einer Unzahl von Praxisformen, Strukturen, Rollen, Interessen, Organisationen, Systemen, Normen, Beziehungsmustern usw. Eine subtile Technik der Machtausübung besteht gerade darin, dass die Machthaber ihre Machtausübung in dieser Unüberschaubarkeit und Undurchsichtigkeit belassen, um den Menschen die Möglichkeit zu nehmen, sich dagegen zu wehren. Dem gegenüber will der Aufbau des Buches gerade durch die differenzierte Gliederung die unüberschaubar vielen Erscheinungsformen, Faktoren und Prozesse der Macht in der Kirche in eine geordnete Struktur bringen und so in Ansätzen durchschaubar machen.

So richtet sich das Buch vor allem an zwei Adressatenkreise. Zunächst sollen natürlich die Funktionsträger und Funktionsträgerinnen der Kirche, die als die vornehmlichen Träger kirchlicher Macht –

freilich mitunter auch als deren Opfer – in den Blick kommen, dazu angeregt und angeleitet werden, Formen der Machtausübung in der Kirche kritisch wahrzunehmen. Sodann verstehе ich dieses Buch als Beitrag zu einer Leutekirche und einer Leutetheologie. Die Leute – d. h. die vielen Menschen in der Kirche und im Umfeld der Kirche, die sich nicht aufgrund von Positionen und Beziehungen in den etablierten Zirkeln der Kirche bewegen – sollen sich in Bezug auf Macht in der Kirche ein eigenes Wissen aneignen, ein eigenständiges Urteil fällen und selbstbestimmte Konsequenzen ziehen können.

Ich danke der studentischen Mitarbeiterin am Lehrstuhl, Frau Eva Dreier, für die Korrektur des Manuskripts und für wichtige Hinweise sowie dem Lektor, Herrn Dr. Stephan Weber, für die zuverlässige, geduldige Betreuung seitens des Verlags.

Gewidmet ist das Buch meinen Passauer Freunden. Mit ihnen teile ich seit Jugendzeiten einen beträchtlichen Teil meiner Kirchen erfahrungen; sie sind mir in schönen und schwierigen Zeiten verlässliche Gefährten.

Neuötting, 15. September 2021

Herbert Haslinger



# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
1 Gibt es überhaupt Macht in der Kirche? – Eine biografische Antwort	17
2 Die Eruption der Machtfrage . . . . .	32
2.1 Die Machtfähigkeit der Kirche . . . . .	34
2.2 Was hat sich für die Kirche eigentlich verändert? . . . . .	38
2.2.1 Christentümliche Gesellschaft . . . . .	41
2.2.2 Milieukatholizismus . . . . .	44
2.2.3 Individualisierte und pluralisierte Gesellschaft . . . . .	53
2.2.4 Säkularisierung? . . . . .	62
2.2.5 Resümee: Verlust der unhinterfragten Machtgefolgschaft . . . . .	72
2.3 Wie über Macht sprechen? . . . . .	77
2.3.1 „Theologie der Macht“? . . . . .	79
2.3.1.1 Romano Guardini . . . . .	79
2.3.1.2 Bernhard Welte . . . . .	81
2.3.1.3 Karl Rahner . . . . .	84
2.3.1.4 Resümee: Wider die Überblendung der Wirklichkeit . . . . .	87
2.3.2 „Theologie kirchlicher Organisation“? . . . . .	89
3 Was ist „Macht“ – sozialwissenschaftlich gesehen? . . . . .	96
3.1 Signaturen der Macht . . . . .	99
3.2 Grundlagen der Macht . . . . .	101
3.3 Grundtypen der Macht . . . . .	103
3.4 Prozesse der Machtbildung . . . . .	105
3.5 Merkmale der Machtpersönlichkeit . . . . .	107
3.6 Herrschaft . . . . .	111
3.7 Gewalt . . . . .	118
3.8 Willkürmacht, Amtsmacht und Gewalt im Überblick . . . . .	126
Exkurs: „Pastoralmacht“ nach Michel Foucault . . . . .	128

4 Wie funktioniert Macht in der Kirche? . . . . .	140
4.1 Signaturen der Macht in der Kirche . . . . .	141
4.1.1 Soziale Wirklichkeit . . . . .	141
4.1.2 Potentialität . . . . .	143
4.1.3 Unbegrenztheit . . . . .	144
4.1.4 Hierarchie . . . . .	145
4.1.5 Zwang . . . . .	147
4.1.6 Diffusität . . . . .	149
4.1.7 Bindung . . . . .	151
4.2 Grundlagen der Macht in der Kirche . . . . .	152
4.2.1 Physisch-psychische Überlegenheit . . . . .	152
4.2.2 Gesetztes Recht . . . . .	155
4.2.2.1 Kirchenrecht – Dienst für die Menschen? . . . . .	156
4.2.2.2 Kirchenrecht – Grundlage von Amtsmacht? . . . . .	159
4.2.2.3 Das Prinzip Barmherzigkeit . . . . .	163
4.2.2.4 Das Prinzip Gerechtigkeit . . . . .	164
4.2.3 Charisma . . . . .	167
4.2.4 Eigentum und Besitz . . . . .	172
4.2.5 Wissen . . . . .	179
4.2.5.1 Der Zusammenhang von Wissen und Macht . . . . .	179
4.2.5.2 Expertenmacht . . . . .	180
4.2.5.3 Ein Beispiel kirchlicher Expertenmacht . . . . .	183
4.2.5.4 Aufkotroyierte Unwissenheit . . . . .	189
4.2.6 Sprache . . . . .	191
4.2.6.1 Was ist „Sprache“? . . . . .	192
4.2.6.2 Perlokutionäres Sprechen . . . . .	195
4.2.6.3 Definierendes Sprechen . . . . .	200
4.2.6.4 Positionierendes Sprechen . . . . .	202
4.2.6.5 Repressives Sprechen . . . . .	205
Exkurs: Das Problem der geschlechtergerechten Sprache . . . . .	208
4.3 Grundtypen der Macht in der Kirche . . . . .	218
4.3.1 Verletzende Macht . . . . .	218
4.3.2 Instrumentelle Macht . . . . .	221
4.3.2.1 Der Gedanke des Jüngsten Gerichts . . . . .	221
4.3.2.2 Die Idee des Purgatoriums . . . . .	226
4.3.2.3 Vom jenseitigen Gericht zur diesseitigen Disziplinierung . . . . .	231
4.3.2.4 Das Machtinstrument Beichte . . . . .	235

4.3.3	Autoritative Macht . . . . .	251
4.3.3.1	Die notwendige Macht anerkannter Autoritäten . . . . .	251
4.3.3.2	Autorität als soziales Phänomen . . . . .	253
4.3.3.3	Merkmale der Autorität . . . . .	254
4.3.3.4	Typen der Autorität . . . . .	258
4.3.3.5	Die prekäre Lage der Autoritätsidee . . . . .	260
4.3.3.6	Autorität in der Kirche . . . . .	262
4.3.3.7	Der Fehler des Autoritätsarguments . . . . .	269
4.3.4	Datensetzende Macht . . . . .	273
4.3.4.1	Datensetzung in der Kirche und durch die Kirche . . . . .	273
4.3.4.2	Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche . . . . .	274
4.3.4.3	Handhabung des Selbstbestimmungsrechts . . . . .	277
4.3.5	Verschleiernde Macht . . . . .	281
4.3.5.1	Die Idee der Gemeinde . . . . .	283
4.3.5.2	Das Ideal der Gemeinschaft . . . . .	295
4.3.5.3	Das Konzept der Eventisierung . . . . .	299
4.3.5.4	Die Erfindung von Tradition . . . . .	306
4.3.5.5	Der Gestus der Jovialität . . . . .	315
4.4	Prozesse der Machtbildung in der Kirche . . . . .	317
4.4.1	Klerikalismus . . . . .	318
4.4.2	Komplementäridentität „Laien“ . . . . .	323
4.4.3	Die Konstitution des klerikalen Systems . . . . .	328
4.4.3.1	Beanspruchung von Privilegien . . . . .	329
4.4.3.2	(Selbst-)Legitimation . . . . .	331
4.4.3.3	Strukturen der sozialen Geschlossenheit . . . . .	333
4.4.3.4	Begrenzte Partizipation . . . . .	333
4.4.3.5	Interne Solidarisierung . . . . .	335
4.5	Merkmale der Machtpersönlichkeit in der Kirche . . . . .	336
4.5.1	Konventionalismus . . . . .	337
4.5.2	Autoritätsunterwürfigkeit . . . . .	337
4.5.3	Autoritäre Aggression . . . . .	338
4.5.4	Abwehr der eigenen inneren Regungen . . . . .	339
4.5.5	Kategorisierung . . . . .	340
4.5.6	Geborgte Stärke . . . . .	341
4.5.7	Destruktivität und Zynismus . . . . .	341
4.5.8	Projektivität . . . . .	342
4.5.9	Gestörtes Verhältnis zur Sexualität . . . . .	343
4.6	Amtsmacht in der Kirche . . . . .	344
4.7	Gewalt in der Kirche . . . . .	347

5	Der soziostrukturelle Charakter der Macht . . . . .	349
5.1	Struktur . . . . .	350
5.1.1	Was ist eine Struktur? . . . . .	351
5.1.2	Die Kirche als Ort von Strukturen . . . . .	352
5.1.3	Strukturelle Machtmechanismen in der Kirche . .	354
5.2	System . . . . .	356
5.2.1	Was ist ein System? . . . . .	359
5.2.2	Die Kirche als soziales System . . . . .	361
5.2.3	Systemische Machtmechanismen in der Kirche . .	364
5.2.3.1	Einheit des Systems . . . . .	364
5.2.3.2	Abgrenzung von der Umwelt . . . . .	365
5.2.3.3	Austauschprozesse mit der Umwelt . . . . .	366
5.2.3.4	Bestandssicherung des Systems . . . . .	368
5.2.3.5	Beziehungen und wechselseitiges Einwirken . . .	369
5.2.3.6	Bestandssicherung der Teilsysteme . . . . .	370
5.2.3.7	Reproduktion der Systembildung . . . . .	372
5.2.3.8	Relativierung als System . . . . .	373
5.2.3.9	Personen als Elemente des Systems . . . . .	374
5.3	Organisation . . . . .	375
5.3.1	Was ist eine Organisation? . . . . .	376
5.3.2	Die Kirche als Organisation . . . . .	379
5.3.3	Organisationale Machtmechanismen in der Kirche	380
5.3.3.1	Kollektive Organisation von Interessen . . . . .	380
5.3.3.2	Definitionshoheit über die Ziele . . . . .	382
5.3.3.3	Kircheninstitutioneller Komplex als Organisation	384
5.3.4	Die Macht der „Bewegungen“ . . . . .	386
5.3.4.1	Das Phänomen . . . . .	386
5.3.4.2	Machtausübung <i>in</i> den „Bewegungen“ . . . . .	390
5.3.4.3	Machtausübung <i>durch</i> die „Bewegungen“ . . . .	398
5.4	Institution . . . . .	403
5.4.1	Was ist eine Institution? . . . . .	404
5.4.2	Die Kirche als Institution . . . . .	408
5.4.3	„totale Institutionen“ . . . . .	412
5.4.3.1	Das sozialwissenschaftliche Theorem . . . . .	412
5.4.3.2	Kirche als Ort „totaler Institutionen“ . . . . .	417
5.4.4	„gierige Institutionen“ . . . . .	419
5.4.4.1	Das sozialwissenschaftliche Theorem . . . . .	419
5.4.4.2	Kirchengemeinden als „gierige Institutionen“ . .	427

6	Sexualität, Macht und Weiheamt . . . . .	430
6.1	„Sexualität“ . . . . .	431
6.2	Sexualität als Gegenfolie des Weiheamtes . . . . .	435
6.2.1	Abwertung der Sexualität . . . . .	438
6.2.2	Das Motiv der kultischen Unreinheit . . . . .	439
6.2.3	Kontradiktorische Fixierung . . . . .	441
6.3	Sexualität als Gegenstand der Machtausübung durch Kleriker . . . . .	443
6.3.1	Die Macht der Disziplinierung . . . . .	443
6.3.2	Die Macht des Verbergens . . . . .	447
6.3.3	Die Macht der Instrumentalisierung . . . . .	448
6.4	Sexueller Missbrauch durch Kleriker . . . . .	450
6.4.1	Begriffliche Differenzierungen . . . . .	454
6.4.2	Der Habitus des Klerikalismus . . . . .	459
6.4.3	(Selbst-)Sakralisierung der Weiheamtsträger . . . . .	461
6.4.4	Mangelnde Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität . . . . .	465
6.4.5	Psychosexuelle Unreife . . . . .	466
6.4.6	Kirchliche Sexuallehre . . . . .	470
6.4.7	Verurteilung und Tabuisierung von Homosexualität . . . . .	472
6.4.8	Sozialisationsstruktur „Priesterseminar“ . . . . .	475
6.4.9	Der Nimbus des „guten Hirten“ . . . . .	482
6.4.10	Räume der Intimität . . . . .	484
6.5	Das spezielle Problem der Zölibatsverpflichtung . . . . .	485
6.5.1	Die Zölibatspflicht als Faktor der klerikalen Macht . . . . .	487
6.5.2	Die Zölibatspflicht als Repression der Sexualität . . . . .	489
6.5.3	Kompensation instabiler Konstitutionen . . . . .	491
6.5.4	Dispensierung von Selbstreflexion . . . . .	492
6.5.5	Aufhebung der Zölibatsverpflichtung? . . . . .	494
6.6	Der kirchenamtliche Umgang mit sexuellem Missbrauch . . . . .	496
6.6.1	Zwischen Aufarbeitungswille und Aufarbeitungsverweigerung . . . . .	496
6.6.2	Kirchenraison und Klerikerraison . . . . .	497
6.6.3	Das Versagen der Kirchenspitze . . . . .	501
6.6.4	Die Logik der Erhaltung klerikaler Macht . . . . .	509
6.6.5	Die Frage der Ursache . . . . .	513

7	Frauen, Macht und Weiheamt . . . . .	516
7.1	Die generelle Vormachtstellung von Männern in der Kirche . . . . .	517
7.2	Frauen und kirchliches Weiheamt . . . . .	522
7.2.1	Der Ausschluss der Frauen vom kirchlichen Weiheamt . . . . .	524
7.2.1.1	Das Apostolische Schreiben <i>Ordinatio sacerdotalis</i> . . . . .	524
7.2.1.2	Das Motiv der „repraesentatio Christi“ . . . . .	529
7.2.2	Die frühchristliche Verdrängung der Frauen aus dem kirchlichen Amt . . . . .	532
7.2.2.1	Frauen als Trägerinnen kirchlicher Ämter . . . . .	536
7.2.2.2	Patriarchalisierung . . . . .	538
7.2.2.3	Institutionalisierung . . . . .	540
7.2.2.4	Hierarchisierung . . . . .	545
7.2.2.5	Sakralisierung . . . . .	548
7.2.2.6	Etablierung . . . . .	550
7.2.2.7	Historische Kontingenz . . . . .	551
7.2.3	Zwölf Argumente für die Zulassung von Frauen zum Weiheamt . . . . .	553
7.2.3.1	Erstes bibeltheologisches Argument . . . . .	554
7.2.3.2	Zweites bibeltheologisches Argument . . . . .	555
7.2.3.3	Drittes bibeltheologisches Argument . . . . .	556
7.2.3.4	Historisches Argument . . . . .	559
7.2.3.5	Schöpfungstheologisches Argument . . . . .	561
7.2.3.6	Christologisches Argument . . . . .	563
7.2.3.7	Mariologisches Argument . . . . .	565
7.2.3.8	Pneumatologisches Argument . . . . .	566
7.2.3.9	Ekklesiologisches Argument . . . . .	570
7.2.3.10	Sakramententheologisches Argument . . . . .	573
7.2.3.11	Gnidentheologisches Argument . . . . .	576
7.2.3.12	Ein profanes, aber nicht unwichtiges Argument . . . . .	577
7.3	Das eigentliche Problem: klerikale Macht . . . . .	580
8	Das Ende der Machtfähigkeit . . . . .	586

# 1 Gibt es überhaupt Macht in der Kirche? – Eine biografische Antwort

Noch in jüngerer Zeit wehrte Papst Franziskus kritische Fragen nach der Macht der Priester in der Kirche ab mit der Beteuerung: „Einige meinen, dass das, was den Priester auszeichnet, die Macht ist, die Tatsache, dass er die höchste Autorität innerhalb der Gemeinschaft ist. Aber der heilige Johannes Paul II. erklärte, dass, obwohl das Priestertum als ‚hierarchisch‘ betrachtet wird, dieser Dienst keine Überordnung gegenüber den anderen bedeutet, sondern ganz für die Heiligkeit der Glieder des Leibes Christi bestimmt ist.“<sup>1</sup> Einige Monate zuvor, im Sommer 2019, ließ sich Kardinal Gerhard Ludwig Müller mit der Behauptung vernehmen, das Bischofsamt sei „nicht eine politisch-soziologische Macht, sondern die im Heiligen Geist verliehene geistliche Vollmacht, das Volk Gottes zu heiligen, zu lehren und zu leiten.“<sup>2</sup> Beide Aussagen haben zum Inhalt, dass man hierarchische Ämter in der Kirche nicht als eine Form von Macht im Sinne einer sozialen Über- und Unterordnung verstehen dürfe, in welcher die einen ihre Interessen gegen die Interessen und Bedürfnisse anderer durchsetzen können. Wer sich am kritischen Diskurs um Machtstrukturen in der Kirche und in Sonderheit um die Macht kirchlicher Amtsträger beteiligt, kennt dieses Argument zur Genüge: In der Kirche gebe es nicht Macht, sondern nur Vollmacht; das Amt in der Kirche bedeute nicht Ausübung von Macht über Menschen,

---

<sup>1</sup> Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens (VApS 222), Bonn 2020, Nr. 87; dort mit Bezug auf Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem* über die Würde und Berufung der Frau anlässlich des Marianischen Jahres (VApS 86), Bonn 1988, Nr. 27. – Die Abkürzungen in den bibliographischen Angaben richten sich nach *Schwertner, Siegfried M.: IATG<sup>3</sup> – Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin/Boston 2014.*

<sup>2</sup> Müller, Kardinal Gerhard Ludwig: „Macht euch nicht der Welt konform, sondern reformiert euer Denken“, Die Tagespost, 26. Juli 2019, in: <https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/Macht-euch-nicht-der-Welt-konform-sondern-reformiert-euer-Denken;art312,2000022> (Zugriff: 13.6.2020).

sondern nur Dienst für die Menschen. Ich erlaube mir, Papst Franziskus, Kardinal Müller und allen, die ihre Positionen bezüglich Macht in der Kirche teilen, eine sehr persönliche Antwort zu geben. In den nachfolgenden biographischen Szenen erinnere ich mich eigener Erlebnisse von Macht in der Kirche.

*1. Szene:* Während meines Besuchs der Volksschule in den Jahren 1967 bis 1972 hatten wir zwei Mal in der Woche, am Dienstag und am Freitag jeweils um 7:15 Uhr Schulgottesdienst. Die Autoritäten, Pfarrer und Schulleitung, hielten uns zur Teilnahme daran an. Doch immer wieder versäumten auch einige Schülerinnen und Schüler den Gottesdienst. Um dem gegenzusteuern, griff der Pfarrer, zugleich Religionslehrer, zu einem aus seiner Sicht probaten Mittel. In der Religionsstunde ließ er als Erstes diejenigen, die nicht im vorhergehenden Schulgottesdienst waren, aufstehen. Das diente keineswegs der Exploration für ihn. Er wusste bereits sehr gut, wer am Gottesdienst teilgenommen hatte und wer nicht. In der Kirche hatten wir nämlich unsere festen, verbindlich einzuhaltenden Plätze: jeweils eine Klasse in einer Kirchenbank, auf der linken Seite die Mädchen und rechts die Buben, nach Jahrgängen gestaffelt in den ersten acht Reihen. Die Registrierung konnte der Pfarrer also einfach im Lauf des Gottesdienstes vornehmen. Die Aufstehübung im Religionsunterricht diente vor allem der Ächtung der Delinquenten vor der Klassenöffentlichkeit. Und jeder von uns wusste, dass ein Täuschungsversuch zwecklos war. Am Schluss trug der Pfarrer die Gottesdienstabwesenheit ins Notenbuch ein. Seine staatlich verliehene Hoheit über die Notengebung im Fach Religion nutzte er also zur Steuerung unserer Gottesdienstdisziplin nach seinen Maßgaben.

*2. Szene:* Der Pfarrer meiner Heimatgemeinde, von dem gerade die Rede war, zeichnete sich auch durch einen ausgeprägten Hang zur Geldbettelei aus. Bei den Sammlungen für die kirchlichen Hilfswerke kam dieser Hang immer wieder zum Durchbruch. Für die Sammlungen erhielten die Haushalte Papiertütchen, die an sich dazu dienen sollten, den Geldbetrag diskret abzugeben. Mehrere Male hat der Pfarrer diese Kollektentütchen jedoch vorher mit den Familiennamen versehen, um die von den einzelnen Personen geleisteten Spenden überprüfen zu können und so den Druck zu einer möglichst hohen Spende zu steigern. Wir Kinder bekamen für solche Sammelzwecke oft kleine Sparbüchsen, die wir aus einem Faltkarton bastelten. Dabei kam es mehrfach vor, dass der Pfarrer bei

der Abgabe der Sparbüchsen zu uns sagte, eine D-Mark dürften wir mit der Büchse für den Zweck der Sammelaktion abgeben, das übrige Geld sollten wir vorher entnehmen und ihm geben. Der Pfarrer konnte dies tun, weil er es gewohnt war, dass sich niemand traute, ihm bei solchem Handeln zu widersprechen.

3. Szene: Am 18. September 1972, einem sonnigen Montag, brachte mich meine Mutter in das Internat der Benediktinerabtei Schweiklberg bei Vilshofen an der Donau. Der Eintritt in ein Internat war damals in ländlichen Gebieten wie bei uns im Bayerischen Wald praktisch die einzige Möglichkeit, ein Gymnasium zu besuchen. Ich hatte selber, gegen den ursprünglichen Willen meiner Eltern, auf den Wechsel an ein Gymnasium gedrängt. Meine Eltern hatten sich schließlich damit abgefunden, weil das Gymnasium des Klosters den Ruf einer strengen und deshalb guten Schule genoss und weil die Tatsache, dass Benediktiner-Patres als Lehrer und Erzieher tätig waren, sie an der Richtigkeit der dort geleisteten Erziehung nicht zweifeln ließ. Mit dem Schriftsteller Josef Haslinger kann ich sagen: „Meine Eltern hatten mich der Gemeinschaft der Patres anvertraut, weil mich dort das Beste, das selbst sie mir nicht geben konnten, erwarten würde.“<sup>3</sup> Ich habe dann fünf Jahre im dortigen Gymnasium und Internat verbracht. Für diese Zeitspanne muss ich im Nachhinein in Anschlag bringen, dass man als Schüler längst nicht alles bewusst wahrnimmt, was man in der Beziehung zu Lehrkräften und Erziehenden an Bildung erfährt – Bildung sowohl verstanden als Wissensvermittlung als auch als Persönlichkeitsbildung. Insofern möchte ich nicht ausblenden, was ich in diesen Jahren meiner Zugehörigkeit zu Gymnasium und Internat des Klosters Schweiklberg für mein Leben auch an Wertvollem gewonnen habe. Jenseits dieser der biographischen Ehrlichkeit geschuldeten Konzession muss ich aber festhalten, dass ich dort das erlebt und erfahren habe, was man gemeinhin „schwarze Pädagogik“ nennt, d. h. eine erzieherische Behandlung, die – nach dem berühmten Diktum von August Hermann Francke (1663–1727) – darauf zielt, dass im jungen Menschen „der natürliche Eigenwille gebrochen werde“<sup>4</sup>, um diesen zu einem unterwürfigen Gehorsam

<sup>3</sup> Haslinger, Josef: *Mein Fall*, Frankfurt a. M. 2020, Umschlagtext.

<sup>4</sup> Francke, August Hermann: *Kurzer und einfältiger Unterricht*. Wie die Kinder zur Wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen sind, zum Behuf

anzuhalten, und die dazu systematisch die Mittel der geistigen Indoktrination, des psychischen Drucks und der körperlichen Gewalt nutzt. Keineswegs alle Patres, die als Erzieher und Lehrer wirkten, praktizierten dieses pädagogische Konzept. Es waren vor allem drei: der Leiter des Internats und zwei der drei dort tätigen Präfekten. Sie wandten kontinuierlich körperliche Gewalt als Form der „pädagogischen“ Bestrafung an, und zwar nicht den ermahnenden „kleinen Klaps auf den Hinterkopf“, sondern mit massiver, unkontrollierter Kraftanstrengung ausgeführte, auf größtmöglichen Schmerz zielende Schläge. Einer der Präfekten traktierte einen Mitschüler so sehr mit Faustschlägen auf den Kopf, dass dieser ins Krankenhaus gebracht werden musste. Von demselben Pater bekam ich zwei kräftige Ohrfeigen, weil ich versehentlich das falsche Heft aus der Pultschublade gegriffen hatte. Der andere Präfekt schlug, als ich spitzbübisch einem seiner Wutausbrüche lauschte, auf mich so ein, dass ich zu Boden fiel. Bei der Kartoffelernte des Klosters, zu der wir Schüler als Arbeitskräfte herangezogen worden sind, hielt uns der Leiter des Internats mit einer Weidenstockkrute zur sorgfältigen Arbeit an und setzte diese auch ein. Wer beim Essen das Schweigen während der Tischlesung verletzte, musste sich zum Spott aller anderen in der Mitte des Speisesaals aufstellen; wer etwas nicht essen wollte, wurde dazu gezwungen. Und als ich beim Lernen von Lateinvokabeln diese schriftlich notierte, um sie mir besser zu merken, sagte einer dieser Patres zu mir, wer so etwas nötig hat, müsse schon aus einem besonders dummen Elternhaus kommen. Ich hatte also mit drei Benediktiner-Patres zu tun, die sich – wieder mit Josef Haslinger gesprochen – als „exzessive Kinderverdrescher“<sup>5</sup> wie auch als zynische Menschenverächter erwiesen. Daheim konnte ich den Eltern durchaus von solchen Vorgängen erzählen und löste damit bei ihnen auch gelegentliche Verstörung aus. Dass sie aber deswegen bei Schul- und Internatsleitung vorstellig geworden wären und die Abstellung solchen Handelns verlangt hätten, kam gar nicht in den Sinn; zu groß war der Nimbus der Patres als unhinterfragbare Autoritätspersonen mit sa-

---

Christlicher Informatorum entworffen, in: Francke, August Hermann: Kurzer und einfältiger Unterricht. Mit einer Einleitung herausgegeben von Albert Richter, Leipzig 1892, 13–87, hier: 17 (erstmals Halle 1702).

<sup>5</sup> Haslinger, Mein Fall, (s. Anm. 3), 41.

kraler Aura. Zudem stand die gesamte Erziehung in dem Haus unter der Zielsetzung, uns zum Eintritt in den Orden zu animieren und zum Priesterberuf heranzuführen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem jeglicher Kontakt zu Mädchen auf das Strikteste untersagt und unterbunden – ein bei 11- bis 17-jährigen Jungen geradezu verantwortungsloser, deformierender Eingriff in die psychosoziale Entwicklung. Bei nicht wenigen Mitschülern führte er dazu, dass sie ihre diesbezüglichen unverarbeiteten Affekte umso verkrampfter auslebten. Ich selber bekam die Folgen davon in einer Form zu spüren, die im Rückblick geradezu grotesk anmutet: Als ich bei meinem Wechsel an ein staatliches Gymnasium am ersten Schultag das Klassenzimmer betrat, erschrak ich darüber, dass auch Mädchen zu meiner Klasse gehörten; diese denkbar normale Realität des Lebens gehörte nicht zu der wirklichkeitsfernen, begrenzten Welt, auf die bis dahin mein Wahrnehmen und Erleben reduziert worden war. Ich musste, mittlerweile sechzehn Jahre alt, den Umgang mit gleichaltrigen Mädchen erst lernen.

4. Szene: Vom „Erziehungsstil“ im Kloster Schweiklberg intuitiv abgestoßen wechselte ich im Jahr 1977 Schule und Internat. Ich kam nach Passau. Die Jahre bis zum Abitur, die ich im dortigen Internat der Diözese, dem Bischöflichen Studienseminar St. Valentin, verbrachte, waren – das will ich nachdrücklich festhalten – eine schöne, bereichernde, gute Zeit. Dem damaligen Direktor verdanken wir viel. Er hatte ein natürliches Gespür dafür, uns im alltäglichen Zusammenleben durch die Kombination von Regelobservanz und Verselbständigungsimpulsen zu inhaltlichen und persönlichen Auseinandersetzungen sowohl unter uns Schülern als auch mit der Hausleitung anzuleiten. Das trug viel zu unserer Reifung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Dass die „WhatsApp“-Gruppe des bis heute bestehenden Freundeskreises aus dieser Zeit den Namen des Internats, „St. Valentin“, trägt, ist Beleg dafür, wie wertvoll uns die dort gemachten Erfahrungen sind. Allerdings, auch dieses Internat war Bestandteil des kircheninstitutionellen Systems. Es unterstand dem Prinzip der sogenannten „Berufsbezogenheit“. Das heißt: Es sollte dazu dienen, uns Buben und junge Männer für den Priesterberuf zu gewinnen; seine Bestimmung bestand also in der Rekrutierung von Priesternachwuchs. Tatsächlich entschied ich mich gemeinsam mit sechs Mitschülern dafür, nach dem Abitur in das unmittelbar benachbarte Priesterseminar St. Stephan einzutreten

und Theologie zu studieren. Als mir später immer deutlicher meine Nichteignung für das Leben als Priester bewusst wurde und ich schlussendlich aus dem Priesterseminar austrat, stellte ich mir auch die Frage, warum ich mich überhaupt auf diesen Weg begeben hatte. Erst da erkannte ich rückblickend einen Mechanismus der Klerusrekrutierung. Wer von uns Schülern seine Absicht, den Priesterberuf zu ergreifen, erkennen ließ, wurde in Bezug darauf nie hinterfragt, nie zu kritischer Selbstprüfung angehalten, nie auf dagegen stehende Probleme aufmerksam gemacht und schon gar nicht davon abgehalten; im Gegenteil, er erfuhr animierende Bestätigung, Bezeugungen erfreuter Aufnahmefähigkeit und generell wohlwollende Zuwendung. Wer hingegen dieses Interesse am Priesterberuf nicht zeigte, wer dezidiert ein anderes Berufsziel kundgab oder wer gar offen nach einer intimen Freundschaft mit einem Mädchen strebte bzw. eine solche lebte, wurde hinsichtlich seiner Lebensorientierung hinterfragt, bekam Vorhaltungen zu hören und erhielt mit einer legendären Redewendung das Stigma dessen, der „auf dem falschen Dampfer ist“. Das heißt: Auf der einen Flanke des Entscheidungsprozesses, der Neigung zum Priesterberuf, wurden dagegenstehende Sachverhalte ausgeblendet und verunsichernde Impulse abgeblockt. Es kam hier zu einem Reflexionsvakuum und folglich zu einem Sog in Richtung Priesterberuf. Auf der anderen Flanke des Entscheidungsprozesses, der Neigung zu anderen Lebenskonzepten, wurden negative Wertungen vorgenommen und verunsichernde Impulse gesetzt. Es kam hier zu einer Spannungsaufladung und folglich zu einem Druck in Richtung Priesterberuf. Zumindest für meine Person musste ich erkennen, dass ich mich in diesem Entscheidungsstrom hatte mittreiben lassen; dass meine „Entscheidung“ für den Priesterberuf gar keine Entscheidung war im Sinne des fundierten Abwägens und Suchens dessen, was ich wirklich entsprechend meinen Bedürfnissen und Fähigkeiten will und wollen kann; dass hier vielmehr etwas mit mir gemacht worden war.

5. Szene: Einen wichtigen Bestandteil meines kirchlichen Werdegangs bildet die kirchliche Jugendarbeit. Während meines Studiums in den 1980er Jahren war ich Mitglied der Diözesanleitung eines kirchlichen Jugendverbandes in Passau. Zu unseren Aufgaben gehörte in erster Linie die Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Gruppenleiterkursen, Besinnungstagen und ähnlichem. Es war die Hoch-Zeit der Politisierung der kirchlichen Jugendarbeit. Viele der

kirchlichen Jugendverbände formierten sich als Plattform für ein Engagement in Sachen „Eine Welt“, Friedenspolitik, Ökologie und Frauenbewegung. Auch ich hielt dieses politische Engagement für notwendig und richtig. Die kirchliche Jugendarbeit durfte meines Erachtens nicht im Idyll aus „Wandervogel“-Liedern, Lagerfeuer-Romantik und Zeltlager-Gottesdiensten verharren. Im Nachhinein aber muss ich etwas an unserer damaligen Jugendarbeit als erheblich verfehlt erkennen. Wir haben selbstverständlich die uns wichtigen Themen aus „Eine Welt“-, Friedens-, Umwelt- und Frauenbewegung zu Inhalten der Veranstaltungen für die Jugendlichen gemacht. Nicht bedacht haben wir dabei, dass das, was uns in der Leitung des Verbandes – überwiegend Studentinnen und Studenten in den 20er Lebensjahren – interessiert, nicht das ist, was für 14- bis 16-jährige pubertierende Jugendliche wichtig ist. Wir kamen uns ob unserer inhaltlichen Interessen und Ziele als besonders gut, moralisch erhaben und weltanschaulich fortschrittlich vor. Im Grunde aber haben wir unsere Positionen und Handlungsmöglichkeiten genutzt, um die Jugendlichen gegen ihren Willen oder zumindest unabhängig von ihrer eigenen Willensbekundung zur Beschäftigung mit Anliegen anzuhalten, die für uns von Bedeutung waren.

*6. Szene:* Im Jahr 1984 unterbrach ich das Studium und leistete bis Juli 1986 meinen Zivildienst in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung des diözesanen Caritasverbandes Passau ab. Zur dortigen Betreuungsarbeit gehörte auch die Durchführung mehrtägiger Ferienerholungsmaßnahmen. Bei einer solchen machten wir Rast auf einem Parkplatz. Die in Körben mitgebrachte Verpflegung stellten wir auf den Sitzbänken ab. Zur Gruppe gehörte auch ein junger Mann, der Epileptiker war. Jahrelange Überfürsorge der Eltern hatte bei ihm dazu geführt, dass er sich unter Menschen nur äußerst schüchtern und unselbstständig bewegte; für alles, was er sagte und tat, holte er zuerst Erlaubnis ein oder entschuldigte er sich voraus-eilend – in dem antrainierten Glauben, durch eigenständiges und eigenwilliges Handeln anderen zur Last zu fallen. Dieser Mann kam auf mich zu und sagte: „Holst Du mir bitte eine Wurstsemel.“ Im therapeutischen Bemühen, seiner Unselbstständigkeit gegenzusteuern, sagte ich zu ihm, er solle sich ruhig selbst nehmen, was er möchte. In diesem Augenblick trat meine damalige Vorgesetzte dazwischen und sagte zu ihm: „Warte, ich hol Dir die Wurstsemel. Schau mal, wie nett ich zu dir bin.“ Der junge Mann nahm die Wurstsemel, be-

dankte sich und begab sich wieder auf seinen Platz. Gewiss handelte es sich bei dem Verhalten meiner Chefin um einen offensichtlichen, fast schon ins Irreale übersteigerten Fall dessen, was man populärwissenschaftlich „Helfersyndrom“<sup>6</sup> nennt. Vor Augen steht damit aber auch eine äußerst subtile Form der Entmündigung und Unterdrückung, die, gerade weil sie sich im Kleid selbstaufopfernder, altruistischer Menschendienlichkeit präsentiert, umso manipulativer wirkt. Der junge Mann ist ein weiteres Mal davon abgehalten worden, seinen Willen in ein eigenständiges Handeln umzusetzen; er ist ein weiteres Mal darauf konditioniert worden, nur das zu wollen, das zu tun, das zu nehmen, was ihm seine Bezugsperson zugesteht. Umgekehrt hat Letztere wieder ein Stück weit mehr darauf hingewirkt, dass der junge Mann auch weiterhin nichts tut, was sich ihrer Kontrolle und Steuerung entzieht; sie hat ein Stück weit mehr im jungen Mann das Bewusstsein zementiert, dass er von ihr abhängig sei und dass er ihr für diese Abhängigkeit sogar dankbar sein müsse.

*7. Szene:* Eine zweite Tätigkeit während meines Studiums bestand im Vorsitz des Pfarrgemeinderates und in der Firmkatechese in meiner Heimatgemeinde. Zu einer der Firmgruppen gehörte eine Jugendliche, die aus gestörten Familienverhältnissen – heute würde man sagen: aus dem sozialen Prekarat – stammte, in der Schule schwach war und aufgrund dessen sowohl in der Klasse als auch bei den Jugendlichen des Ortes eine Außenseiterin war. Diese Jugendliche kam nur unregelmäßig zum Sonntags- und Schulgottesdienst, vor allem deshalb, weil sie jeden Gottesdienstbesuch erst gegen Mutter und Geschwister durchsetzen musste. Sie war also hilflos gefangen im Dilemma zwischen den konträren Direktiven des Pfarrers einerseits, der den regelmäßigen Gottesdienstbesuch zur verbindlichen Maßgabe der Firmvorbereitung erhob, und ihrer Familie andererseits, zu deren Lebensführung kirchliche Praktiken einfach nicht gehörten. Der Pfarrer drohte ihr an, sie nicht zur Firmung zuzulassen, wenn sich ihre Gottesdienstdisziplin nicht bessern würde. Mir gelang es nicht, ihn von seinem Rigorismus abzubringen. Von diesem Zeitpunkt an war auch in der Firmgruppe ihre randständige Rolle endgültig verfestigt. Die anderen Jugendlichen sahen in ihr

---

<sup>6</sup> Vgl. Schmidbauer, Wolfgang: Hilflose Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Reimbek bei Hamburg 1992.

dasjenige Gruppenmitglied, durch welches vermeintlich das ganze Gruppenunternehmen „Firmvorbereitung“ Schaden zu nehmen drohte und von dem man sich umso mehr abgrenzen müsse. Der Pfarrer verstand die Firmvorbereitung als Gelegenheit, einen Inhalt der Glaubenspraxis, nämlich die Norm des Gottesdienstbesuchs, gegen die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen durchzusetzen. Dadurch wurde die Firmvorbereitung für sie zu einem zusätzlichen Faktor der Ausgrenzung.

8. Szene: Im Passauer Priesterseminar gaben wir Studenten jährlich eine Zeitschrift unter dem Titel „Entschluss“ heraus, so auch im Studienjahr 1986/87. Zu dieser Zeit war zwischen der katholischen „Amtskirche“ und der damals noch jungen Partei „Die Grünen“ wieder einmal – wie es in einer feststehenden Redewendung hieß – „das Tischtuch zerschnitten“. Vor allem der Themenkomplex „Frauen – Sexualität – Abtreibung“ führte damals ständig zu beiderseits aggressiven und inhaltlich wenig fruchtbaren Vorhaltungen. Wir Priesterseminaristen, zum Teil friedens- und umweltpolitisch ambitioniert, wollten uns damit nicht abfinden und luden den örtlichen Landtagsabgeordneten der „Grünen“ ein, für die besagte Zeitschrift einen Gastbeitrag zu verfassen, was dieser auch bereitwillig machte. Die Ausgabe sollte in der Hausdruckerei des Bischöflichen Seelsorgeamtes gedruckt werden. Dessen damaliger Leiter, seines Zeichens Domkapitular und Intimus des bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, gab dem Regens des Priesterseminars unsere Druckfahnen zurück mit dem Bescheid, der Artikel des Grünen-Abgeordneten müsse herausgenommen werden, sonst würde die Zeitschrift in seinem Haus nicht gedruckt. Da wir keine Finanzmittel hatten, um den Druck der Ausgabe woanders in Auftrag zu geben, mussten wir uns dieser Zensur beugen. Noch heute rechne ich es dem Grünen-Abgeordneten hoch an, dass er auf die Rückgabe seines Beitrags nicht empört reagiert hat – wozu er alles Recht der Welt gehabt hätte –, sondern sogar unserer Einladung zu einer aus Protest anberaumten öffentlichen Podiumsdiskussion im Priesterseminar gefolgt ist.

9. Szene: Meine erste berufliche Anstellung führte mich nach Burghausen in das dortige Bischöfliche Studienseminar St. Altmann, ein kirchliches Internat, wie ich deren zwei in meiner eigenen Schulzeit durchlaufen hatte. Ich wurde selber Präfekt. Als solcher hatte man den ordnungsgemäßen Ablauf des tagtäglichen Lebens der

Schüler zu bewerkstelligen: vom Aufwecken, Waschen, Schulgang am Morgen über Mahlzeiten, Studierzeiten, Freizeitgestaltung, Gottesdiensten tagsüber bis zum Fernsehen, Zähneputzen und Nachtruhe-Halten abends. Und ebenso gehörte es unzählbar oft zu den tagtäglichen Abläufen, dass das, was die Hausordnung vorsah, sich nicht in Einklang befand mit dem, was der augenblickliche Wille der Schüler war. Als Präfekt hatte ich Mittel – Autoritätsrolle, Wissen, Befugnisse, Sanktionsmöglichkeiten, Schlüssel –, um zumindest in den meisten Fällen meine Anliegen gegen den Willen der Schüler durchzusetzen. Eine Situation hat sich besonders in meiner Erinnerung eingeprägt. Die Schülerzahl in dem Internat war schon sehr dezimiert. Daraus ergab sich ein für den Alltagsbetrieb in einem solchen Haus schwerwiegendes Problem: Wie bekommt man genügend Spieler für zwei Fußballmannschaften zusammen? Bei meinen Vorgängern hatte es sich eingebürgert, zur Lösung dieses Problems kurzerhand die Schüler der Unterstufe in ihrer Freizeit en bloc zum Fußballspiel zu verpflichten. Als jemand, der gerade eben in seiner Diplomarbeit vollmundig über Handlungsprinzipien wie Wertschätzung, Eigenständigkeit, Subjektsein oder Individualität Jugendlicher gehandelt hatte, wollte ich diese Praktik nicht übernehmen. Auf der anderen Seite erachtete ich es als meine Pflicht, für eine hinreichende sportliche Betätigung der Schüler Sorge zu tragen. So verzichtete ich zwar darauf, die Schüler per Anweisung zum Sport zu zwingen; dem Muster verfiel ich aber schon, sie mit allen möglichen Anstrengungen auch gegen ihren eigenen Willen zum Fußballspiel zu bewegen.

**10. Szene:** Im Sommersemester 1994 ging meine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Mainz ihrem Ende entgegen. Die Arbeiten an der Dissertation befanden sich kurz vor dem Abschluss. In diesen Monaten erschien das Apostolische Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe von Papst Johannes Paul II. (1920–2005). Darin traf der Papst jene Aussage, in der er die Möglichkeit, Frauen die Priesterweihe zu spenden, endgültig verneinte: „Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche

endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.<sup>7</sup> Dieser Lehrentscheid bildete natürlich zunächst und vor allem einen Akt klerikaler Macht gegenüber Frauen. (s. 7.2.1) Nach allgemeiner Auffassung war er aber auch als Verbot an alle Gläubigen zu verstehen, die Priesterweihe für Frauen weiterhin zu fordern oder überhaupt zu diskutieren. In meiner Rolle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter betraf mich die päpstliche Order unmittelbar. Ich gehörte zu denen, die sich in der wissenschaftlichen Theologie bewähren und einen eigenen Stand erarbeiten wollten. Mir war bewusst, dass ich, wenn ich in meinem Metier Fuß fassen wollte, meine fachliche Position in dieser Sache nicht offen vertreten durfte. Tatsächlich wurde ich in späteren Bewerbungsverfahren auf meine diesbezügliche Gesinnung geprüft.

11. Szene: Während meiner Tätigkeit als Fortbildungsreferent einer deutschen Diözese hatte ich eine fachlich kompetente Kollegin, die für die diversen Formen der Katechese bei Kindern und Jugendlichen zuständig war. Zugleich betätigte sich ein Kleriker dieser Diözese auf dem Feld der Katechese. Er entwarf speziell für die Erstkommunion-Katechese ein umfangreiches Konzept und forderte meine Kollegin auf, bei ihren einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen sein Konzept und *nur sein* Konzept zur Grundlage zu machen. Als meine Kollegin ihm beschied, dass die Unterschiedlichkeit der katechetischen Zielgruppen und Situationen erfordere, mit mehreren inhaltlichen und methodischen Ansätzen zu arbeiten, schrieb der Kleriker an den Ortsbischof einen Brief. Darin argumentierte er, dass nach den Katechesen, die nach seinem Konzept durchgeführt werden, deutlich mehr Eltern und Kinder weiterhin regelmäßig in den Gottesdienst gingen und dass sich somit sein Konzept eindeutig als das beste erwiesen habe. Und er bat den Bischof, meiner Kollegin die Anweisung zu geben, allein sein Konzept zu verwenden.

12. Szene: Ein anderer Kollege in der Fortbildungsarbeit war ambitionierter Protagonist der gemeindekirchlichen Bewegung. Er verstand sich bewusst als „Laie“. In Priestern und Bischöfen sah er die Repräsentanten einer patriarchischen, die Gläubigen entmündigenden Kirchenstruktur. Vor allem kritisierte er ihre Machtstellung, mit der sie die eigenständige, aktive Mitarbeit der „Laien“ am Gemeindeleben behindern würden. Dem setzte er das Idealbild der „le-

---

<sup>7</sup> Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe (VApS 117), Bonn 1994, Nr. 4.

bendigen Gemeinde“ entgegen, zu dem die „Laien“ durch möglichst umfangreiche aktive Beteiligung, insbesondere durch ehrenamtliches Engagement beitragen müssten. Er selber präsentierte sich als progressive Leitfigur eines zeitgemäßen, laienfreundlichen, vom Gemeinschaftsideal geprägten Gemeindeverständnisses, mit dem sich die Gläubigen von der Macht der Kleriker emanzipieren könnten. Dieser Kollege empörte sich über die Macht, die Priester in ihrer Funktion als Leiter einer Gemeinde innehaben, und distanzierte sich davon immerzu mit der Beteuerung, in seinen eigenen Arbeitsgruppen würden alle gleichberechtigt im Team zusammenarbeiten; tatsächlich aber fanden in seine Zirkel nur solche Personen Aufnahme, die sich fraglos seiner programmatischen Linie unterstellt und die seine Vorgaben bereitwillig umsetzten. Er rezitierte Tag für Tag seine Leitbildformel „Die Gemeinde ist Subjekt der Seelsorge“; aber wenn die Leute in einer Gemeinde einmal wirklich Subjekte nach ihrer eigenen Maßgabe waren und sich seinen Direktiven einer „Gemeindeentwicklung“ verweigerten, diffamierte er sie als jene, die in ihrer kirchlichen Entwicklung zurückgeblieben seien und immer noch unmündig einem klerikalistischen Kirchenbild anhangen würden. Er sah in den Pfarrgemeinderäten ein strukturelles Mittel, mit dem sich die „Laien“ gegen die autokratische Machtstellung der Kleriker wehren könnten; als es aber bei der Vorbereitung einer Pfarrgemeinderatswahl um die Anwerbung von Kandidatinnen und Kandidaten ging, gab er die Lösung aus: „Wir müssen die Leute als Kandidaten gewinnen, die wir für unsere Konzepte brauchen können.“ Er leitete eine Konferenz, der ich aufgrund meines Dienstauftrags obligatorisch angehörte; weil ich ihm aber kurz zuvor gesagt hatte, was ich an seinen Konzepten als problematisch erachte, teilte er mir den Termin der Konferenz nicht mit und führte sie ohne mich durch. Er lud mich zu einem seiner Arbeitskreise ein, wo man mich mit Vorwürfen überzog, weil ich mich gegen eine Einpassung in seine Gemeindeprogrammatik verwahrte; aber als ich daraufhin meine Argumente darlegen wollte, unterband er dies mit der Begründung, die Liste der Wortmeldungen sei geschlossen.

*13. Szene:* In meiner Funktion als Professor für Pastoraltheologie hielt ich eine Fortbildungswoche für Priester einer deutschen Diözese. Ein paar Wochen später meldete sich bei mir ein Vikar, der daran teilgenommen hatte. Er erklärte, dass die Inhalte ihn angesprochen und das Interesse in ihm geweckt hätten, sich selber wieder wissenschaft-

lich-theologisch zu betätigen. Ob ich bereit sei, so fragte er, ihn als Promovenden zur Betreuung seiner Dissertation anzunehmen. Ich signalisierte ihm meine Bereitschaft, und wir vereinbarten, dass er das Vorhaben mit seinem Bischof abklärt und sich dann wieder meldet. Wieder ein paar Wochen später gab er mir Bescheid: Der Bischof habe ihm tatsächlich die Freistellung zur Promotion erteilt, aber nur unter der Bedingung, dass er die Dissertation nicht von mir betreuen lässt. Der Fachkollege, den der Bischof ihm als Betreuer vorgab, ist selber Priester und propagiert ein traditionalistisches Priesterbild.

In allen diesen Szenen geht es um Macht, sofern man unter „Macht“ das Vermögen versteht, die eigenen Interessen durchzusetzen, gegebenenfalls auch gegen den Willen anderer Personen, oder das Handeln und Verhalten anderer Personen so zu beeinflussen, dass es den eigenen Interessen entspricht. Die Szenen zeigen, dass Menschen in der Kirche ihre Macht ausagieren und dass Menschen in der Kirche der Macht anderer ausgeliefert sind. Dabei handelt es sich um ausgewählte Beispiele von Machtpraktiken, mit denen ich im Kontext der institutionellen Kirche konfrontiert war – um eine Auswahl allerdings, bei der die eklatanteren, verstörenden Erlebnisse von Machtausübung bereits ausgespart sind. Gewiss, die geschilderten Situationen sind alles andere als ein valider empirischer Befund zum quantitativen und qualitativen Vorkommen von Machthandlungen und Machtstrukturen in der Kirche. Für die Frage jedoch, um die es an dieser Stelle geht, nämlich ob es in der Kirche überhaupt Macht gibt und wie Macht in der Kirche in Erscheinung tritt, bieten sie untrügliche Belege. Die berichteten Szenen sind real geschehen. Sie entstammen allen Phasen meiner Biographie, die keineswegs außergewöhnlich ist, sondern dem Muster des typischen katholischen Lebens eines „Kirchenmenschen“ folgt: katholisches Elternhaus, selbstverständlich christliche Erziehung, obligatorische Teilnahme am kirchlichen Leben, kirchliche Schulen und Internate, kirchliche Jugendarbeit, Theologiestudium, ehrenamtliche Mitarbeit in der eigenen Gemeinde, Berufstätigkeiten in der Kirche. Alle Menschen, die mit der institutionellen Kirche zu tun haben, machen wie ich ihre Erfahrungen mit Macht in der Kirche; manche davon weit gravierender und schmerzender. Das, was in den Szenen erkennbar wird, erleben Menschen tausendfach, hunderttausendfach in der Kirche. Freilich, zu zwei Erkenntnissen führen die geschilderten Szenen auch. Zum einen: Keineswegs sind es die Kleriker, die immer

und ausschließlich als Machtakteure in Erscheinung treten; und keineswegs sind die nichtgeweihten Gläubigen immer nur die Erleider von Macht. Es gibt auch „Laien“, gleich ob ehrenamtlich oder beruflich in der Kirche tätig, die ein geradezu exzessives Machtgebaren an den Tag legen. Zum andern: Wer in Funktionen der Kirche tätig ist und wer in Institutionen der Kirche eingebunden ist, muss davon ausgehen, dass sie und er nicht nur Opfer von Macht, sondern auch ihr Träger und Akteur ist.

An dieser Stelle komme ich zurück auf die eingangs zitierten Aussagen von Papst Franziskus und Kardinal Müller. Sie beteuern, dass die hierarchischen Ämter der Kirche nicht Macht, sondern vielmehr Dienst bedeuten würden. Das hätte ja durchaus seine Richtigkeit, wenn man damit im Sinne einer normativen Aussage anzeigen wollte, dass das Amt in der Kirche seinem theologischen Wesen nach Dienst ist und deshalb die konkrete Operationalisierung kirchlicher Ämter auch die Qualität eines Dienstes für Menschen annehmen muss.<sup>8</sup> Gemeint ist jedoch im Sinne einer konstatierenden Aussage, dass die faktisch praktizierte Ausübung von Ämtern in der Kirche bereits realiter nichts anderes als in der Vollmacht Gottes vollzogener Dienst sei und dass es in der institutionellen Kirche Macht als Beziehungsform der sozialen Über- und Unterordnung bzw. als Durchsetzung von Interessen gegen den Willen anderer überhaupt nicht gebe. Angesichts dessen muss man schon staunen, mit welcher Chuzpe hier versucht wird, den Leuten ein X für ein U vorzumachen. Jedem unvoreingenommen denkenden Zeitgenossen springt ins Auge, dass die Amtsträger der Kirche den übrigen Gläubigen durch Wissen, Prestige, Befugnisse, Privilegien, Lebensressourcen und Sanktionsmöglichkeiten übergeordnet sind. Nicht wenige von ihnen lassen diese hierarchische Ordnung die Gläubigen tagtäglich spüren in Praxisformen, mit denen sie ihre Vorstellungen bei den noch kirchengebundenen Gläubigen auch gegen deren Bedürfnisse

---

<sup>8</sup> Vgl. *Bausenhart, Guido*: Das Amt in der Kirche. Eine not-wendende Neubestimmung, Freiburg i. Br. 1999; *Greshake, Gisbert*: Priester sein in dieser Zeit. Theologie – Pastorale Praxis – Spiritualität, Würzburg 2005, 101–146; *Haslinger, Herbert*: Amt als Dienst. Zur diakonischen Identität des Bischofs im frühen Christentum, in: Althaus, Rüdiger (Hg.): In Verbo autem tuo, Domine – Auf Dein Wort hin, Herr. Festschrift für Erzbischof Hans-Josef Becker zur Vollendung seines 70. Lebensjahres. Hg. im Auftrag der Theologischen Fakultät Paderborn 2018, 51–75.

durchsetzen, in denen sie also Macht über andere Menschen ausüben. Schließlich reagieren kirchliche Amtsträger selber höchst empfindlich, sobald ihre hierarchische Stellung durch Äußerungen oder Handlungen der Kirchenmitglieder in Frage gestellt wird.

Wer die Beteuerungen einer machtfreien kirchlichen Hierarchie mit dem Habitus und realen Handeln vieler kirchlicher Amtsträger abgleicht, erkennt, wie haltlos sie sind. Eine solche Verblendung funktioniert nicht mehr. Allzu offensichtlich liegt auf der Hand, worum es bei der Leugnung von Macht in der Kirche geht: nämlich nicht darum – was insinuiert wird –, kirchliche Ämter und Funktionen nach einer anderen Logik als jener der weltlichen Macht zu gestalten; sondern darum, Machtpositionen in der Kirche durch ihre Umkleidung mit einem Attribut Gottes („Vollmacht“) in eine sakrale, transzendentale Sphäre hineinzuhieven oder durch die Behauptung des Gegenteils von Macht („Dienst“) zu kaschieren und sie so dagegen zu feien, dass sie als Ausformungen menschlicher Macht analysiert und in ihren destruktiven, missbräuchlichen Erscheinungsformen in Frage gestellt werden. Diesem Zweck dient auch die häufig vernehmbare Beschwichtigung, dass es Machtpaktiken wie die in den Szenen berichteten vielleicht in früheren Zeiten gegeben haben mag, dass sie aber in der heutigen Kirche, die ihren grundlegenden Charakter der Gemeinschaft entdeckt hätte, überwunden seien und somit dieser nicht mehr vorgehalten werden könnten. Zu diesem einfachen Erklärungsmuster greifen gerne jene kirchlichen Kräfte, die den kritischen Aufweis ihrer Machtförmigkeiten als kirchenfeindliche „Nestbeschmutzung“ abtun möchten.

Meine persönliche Antwort auf die Beteuerungen von Papst Franziskus und Kardinal Müller lautet also: Doch, es gibt Macht in der Kirche; es gibt durchgehend bei allen Funktionsträgern der Kirche, gerade aber auch bei deren geweihten Amtsträgern, Praktiken, Strukturen und Mechanismen der Macht – und zwar Macht im sozialen bzw. soziologischen Sinn der Überordnung sowie Durchsetzungskraft bestimmter Personen gegenüber anderen Personen; und es gibt sie nicht nur in der Form, die für das Zusammenleben in einem sozialen Gebilde notwendig ist, sondern in unterdrückerischer, andere Menschen verletzender Form sowie in der verwerflichen Qualität des Missbrauchs amtlich zugestandener Macht. Macht in der Kirche ist *als Macht* zu analysieren. Dem dienen die folgenden Ausführungen.

